

28.04.2020

Lars Kesten

Commerzbank Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung / Hauptversammlung
Kaiserplatz
60261 Frankfurt am Main

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Commerzbank AG am 13.Mai 2020

Zu Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 2 wird abgelehnt!


Ich schlage vor den Bilanzgewinn von 2019 wie folgend zu verwenden:
Vorläufige Aussetzung der Dividende 2019 in Höhe von 0,15 € um der Empfehlung von der EZB / BaFin aufgrund der COVID-19 Pandemie Folge zu leisten. Aber erneut zu einem späteren Zeitpunkt nicht vor dem 1.10.2020 bis spätestens auf der Hauptversammlung 2021 über die Verwendung des Bilanzgewinns von 2019 zu entscheiden, wenn die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie abzusehen sind.

Begründung:

So lange wie EZB / BaFin nicht auch die Aussetzung sämtlicher Bonuszahlungen zur Kapitalstärkung der Institute fordert oder die Commerzbank sich freiwillig zur Aussetzung sämtlicher Bonuszahlungen aller Mitarbeiter und eventuellen teilweisen Gehaltverzicht des Vorstands / Aufsichtsrat bereit erklärt, bin ich auch nicht bereit endgültig auf die Dividende 2019 zu verzichten!

Ich bin der Meinung dass in der Empfehlung von der EZB / BaFin diese Möglichkeit gegeben ist, somit muss dann nochmal über die Verwendung des Bilanzgewinn entschieden werden und ist nicht endgültig vom Tisch.

Wenn die Commerzbank bis zur Hauptversammlung 2020 sich öffentlich freiwillig zur Aussetzung sämtlicher Bonuszahlungen aller Mitarbeiter und eventuellen teilweisen Gehaltverzicht des Vorstands / Aufsichtsrat bereit erklärt ziehe ich meinen Gegenantrag zurück und stimme den Tagesordnungspunkt 2 zu.


Mit freundlichen Grüßen
Lars Kesten Dipl. Wirtschafting. (FH)